



18.01.2023

Antrag der Ratsfr. Bündnis 90/Die Grünen		1708/18 öffentlich
Haushalt 2023/2024: Implementierung eines Energiemanagements (EM)		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	18.01.2023	zur Kenntnis
(Ö) Finanzausschuss	25.01.2023	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	26.01.2023	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzburg	26.01.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Implementierung eines Energiemanagements (EM) beauftragt.

Der Eigenanteil (10 %) der Fördermittel von € 20.000,00 ist aus der „Invest-Nr. 61200079xx: Umsetzung Klimaschutzkonzept“ und aus der Stromkostenreduzierung zu finanzieren.

Sachverhalt:

Das EMS soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energie-Verbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mithilfe externer Dienstleister und/oder einer zusätzlichen Personalstelle sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Dazu stehen Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie (KRL) wie folgt zur Verfügung:

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro, (siehe auch Nr. 7.4 a) KRL)
 - Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro, (siehe auch Nr. 7.4 a) KRL)
 - die Durchführung von Gebäudebewertungen (zuwendungsfähige Ausgaben richten sich nach der Bruttogeschossfläche, (siehe auch Nr. 7.4 a) KRL)
- o Gebäudebewertung max.
- Jeweils € 1.200,00 für Gebäude bis zu 1.000 m²
 - € 1.800,00 für Gebäude von 1.000 bis 3000 m²
 - € 2.400,00 für Gebäude über 3.000 m²

- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen – bis maximal 45 Beratertage für die Einführung eines EM und bis maximal 20 Beratertage sofern bereits ein Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigene Liegenschaften und Portfoliomanagement“ vorliegt
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen

Anlage/n

Keine

Gez. M. Bürger